



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **3. Sitzung (öffentlich)**

9. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 16:16 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200 Drucksache 18/1500 (Ergänzung)	
	Einzelplan 11 Vorlage 18/341 Vorlage 18/392	
	– Einbringung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	

- 2 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes 14**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1417
- Wortbeiträge
- 3 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und der Bundesrepublik Deutschland über die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITA gV) 15**
- Drucksache 18/1445  
Vorlage 18/328
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.
- 4 Verschiedenes 16**
- keine Wortbeiträge

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Josef Neumann** informiert, die heutige Sitzung werde im Livestream übertragen. Mit der Teilnahme an der Sitzung erkläre man sich damit einverstanden.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200  
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Einzelplan 11  
Vorlage 18/341  
Vorlage 18/392

– Einbringung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 02.11.2022)*

**Vorsitzender Josef Neumann** teilt mit, dass dem Ausschuss mit Vorlage 18/392 die schriftliche Version der Einbringungsrede bereits vorab zugegangen sei.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** berichtet:

Lieber Josef! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man lernt nie aus. Es ist eine besondere Haushaltsberatungssituation, die natürlich erheblich mit dem Angriffskrieg der Russen auf die Ukraine und dem damit entbrannten Energiekrieg und Wirtschaftskrieg zu tun, der ja auch gegen uns geführt wird. Das macht deutlich, dass wir erst einmal einen Basishaushalt eingereicht haben und es eine Ergänzungsvorlage für das, was wir weiter machen können, gibt.

Der Basishaushalt ist das, was wir unbedingt machen wollen, aber vor allen Dingen auch das, was wir in den Haushaltsjahren bislang gemacht haben und wozu wir in erheblichem Umfang gesetzlich verpflichtet sind.

Im Gesamthaushalt des MAGS sind 96,8 % gesetzliche Aufgaben. Der Rest ist die sogenannte freie Spitze, wie man es in der Kommunalpolitik nennen würde. Man muss immer dazu sagen, dass das schon immer so war. Das ist nichts Neues.

Meine Einführung zum Haushalt möchte ich nach den Abteilungen, die wir im Haus haben, gliedern.

Ich fange mit der Abteilung, die als erstes in unserem Namen vorkommt, nämlich der Arbeit, an. Durch den Koalitionsvertrag, aber auch durch die Situation, die wir auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen haben, haben wir einen neuen Schwerpunkt. Das ist Arbeitskräftesicherung, Fachkräftesicherung.

Solange ich zurückdenken kann, ist die Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen parteiunabhängig über viele Jahrzehnte in erster Linie eine gewesen, deren Ziel es war, Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Zwar haben wir immer noch eine gefestigte Langzeitarbeitslosigkeit, auf der anderen Seite haben wir aber in vielen Bereichen unserer Wirtschaft einen Arbeitskräftemangel. Das gilt nicht nur für das Handwerk, sondern auch für die sozialen Berufe, mit denen wir es in unseren Einrichtungen egal welcher Art eher zu tun haben. Das gilt aber auch für die Industrie. Deswegen ist es ohne Frage richtig, dass wir da einen Schwerpunkt setzen.

Wenn man Fachkräftesicherung betreiben will, ist das erste in der DNA eines Arbeitsministeriums natürlich, dass man sich um die berufliche Bildung kümmern muss. Deswegen haben wir da zwei neue Schwerpunkte gesetzt.

Als einen ersten Schritt in der Initiative Fachkräftesicherung haben wir uns entschieden, dass wir für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, also die überbetrieblichen Ausbildungsstätten, als erstes Bundesland in Deutschland eine Ein-Drittel-Finanzierung machen. Ein Drittel zahlt das Land, ein Drittel der Bund und ein Drittel das Handwerk selbst. Das bedeutet, dass wir 12,36 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel dafür eingestellt haben. Mittlerweile sind es im Landeshaushalt unbefristet knapp 24 Millionen Euro für die überbetriebliche Ausbildung. Wir sehen es – das kann man ruhig sagen – als eine Daueraufgabe, diese Drittelfinanzierung für die ÜBS sicherzustellen. Damit übernehmen wir in erheblichem Umfang Kosten für die überbetriebliche Ausbildung, was nicht nur, aber insbesondere dem Handwerk zugutekommt.

(Beifall von der CDU)

In der Fachkräfteoffensive haben wir einen weiteren Schwerpunkt gesetzt. In diesem Jahr werden wir, wie wir es auch in unserem Koalitionsvertrag vereinbart haben, die Meisterprämie einführen. Sie wird 2.500 Euro betragen. Wenn es nach unseren Vorstellungen geht, wird es ein pauschales System sein, weil alles andere, es genau auszurechnen, für die Verwaltung zu kompliziert würde.

Mit dieser Summe bekommen wir es im Grunde hin, dass mit den weiteren Förderungen, die es für die Meisterbriefe gibt, ein Meisterbrief in der Regel durch den Staat finanziert ist. Das ist ein ganz wichtiger Schritt in Bezug auf die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Die Erwerbung des Meisterbriefs wird genauso von der Gemeinschaft der Steuerzahlenden finanziert, wie es bei Bachelor- oder Masterabschlüssen der Fall ist. Ich bin sehr froh, dass wir das Mitte des nächsten Jahres umsetzen können. Für nächstes Jahr beträgt der Ansatz 5,5 Millionen Euro. In den nächsten Jahren wird das im Haushalt logischerweise mit 11 Millionen Euro zu Buche schlagen.

Zur beruflichen Bildung gehört immer auch, dass die jungen Menschen in das Alter kommen, in dem man sich für einen Beruf entscheiden möchte und sich überlegt, was man nach der Schule macht. Das ist heutzutage ja etwas später. Ich habe in einer anderen Vorlage gelesen, dass das durchschnittliche Alter im ersten Lehrjahr mittlerweile über 20 Jahre liegt. Ich bin mit nicht mal ganz 15 Jahren in die Lehre

gekommen. Nächstes Jahr am 1. August werde ich 50 Jahre im Berufsleben sein. Das ist heute anders.

Eines ist aber nicht anders: Wenn man aus der Schule kommt, egal, ob man zur Realschule oder zur Hauptschule oder zu einem Gymnasium gegangen ist, ob man einen Realschulabschluss, einen Hauptschulabschluss oder einen gymnasialen Abschluss hat, steht irgendwann die Frage an, was man machen möchte. Da ist unser gemeinsames Ziel, dass die jungen Leute sich sehr bewusst entscheiden können, ob sie weiter zur Schule gehen möchten, eine akademische Ausbildung machen möchten oder eine duale Ausbildung machen möchten. Man kann sich für die duale Ausbildung nur entscheiden, wenn man die Welt der dualen Ausbildung mal irgendwie ein bisschen kennengelernt hat.

Im Übrigen glaube ich, dass die Jugendlichen es heute viel schwerer haben, die Welt der dualen Ausbildung kennenzulernen als es in meiner Jugend der Fall war. Vielleicht ist das auch so, weil heute mehr Eltern als früher keine duale Ausbildung mehr haben. Es machen auch mehr Abitur, die in Wahrheit eine Wahlfreiheit haben. Wir hatten sie ja eigentlich nicht, wenn wir kein Abitur hatten. Nur 11 % der Kinder aus meinem Geburtsjahrgang haben Abitur gemacht.

Wir legen also sehr viel Wert auf die Berufsorientierung. Das KAOA-System benennt im Namen damit das, was es machen soll. Ich will offen zugeben, dass man das immer verbessern kann. Das ist ein System, bei dem wir sehr viel Wert darauf legen, dass jeder Schüler mit KAOA in Kontakt kommt. Das war auch im Ausbildungskonzept ganz vielen sehr wichtig. Vielleicht muss man darauf noch mal schauen.

Wir haben auch die behinderten jungen Leute mit in das System aufgenommen.

Wir setzen mittlerweile 21 Millionen Euro an Landesmitteln für dieses System ein. Die Bundesagentur für Arbeit tut noch etwas dazu. Das KAOA-System in Nordrhein-Westfalen kostet Jahr für Jahr 60 Millionen Euro, gespeist von Bund und Land.

Deswegen finde ich es wichtig, dass wir immer wieder nicht nur im Ministerium, sondern auch im Bereich des Handwerks, der Industrie, aber auch in der Politik schauen, wie wir die jungen Leute wirklich erreichen. Es ist immer so, dass man bestimmte Menschen, die neugierig sind und auch eine bestimmte Bildung haben, leicht erreicht. In der Präventionspolitik tut man sich überall schwer, bestimmte Menschen zu erreichen. Es kommt sehr darauf an, dass wir auch diejenigen, die man schwerer erreichen kann, erreichen, sodass Sie Interesse an einer dualen Ausbildung bekommen und auch früh genug wissen, dass es ganz gut ist, bestimmte Fähigkeiten in der Schule nachgewiesen zu haben, wenn man bestimmte Berufe erlernen möchte. Lernen mit Ziel hat ja auch etwas für sich. Da setzen wir weiterhin einen ganz großen Schwerpunkt.

Unter der Fachkräfteoffensive darf nicht leiden, diejenigen besonders in den Blick zu nehmen, die es nicht direkt von der Schule in die Ausbildung schaffen. Auch die gibt es ja. Wir haben bewährte Instrumente, und wir brauchen da neue Ideen.

Ein bewährtes Instrument ist das Werkstattjahr, das wir auch im nächsten Jahr wieder mit 6,5 Millionen Euro fördern werden, um damit 1.200 jungen Leuten ein Angebot machen zu können.

Wichtig ist aber auch, dass junge Menschen begleitet werden. Das ist die Berufseinstiegsbegleitung. Dafür stehen im Haushalt 29,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Dann gibt es natürlich noch verschiedene Coaching-Angebote. Wir wollen ein weiteres Ausbildungsprogramm, Kurs auf Ausbildung, und die Verbundausbildung machen, womit wir weitere 2.000 junge Leute, die unversorgt sind, auf die berufliche Ausbildung im dualen System, das heißt in aller erster Linie in den Betrieben, vorbereiten. Wir haben einen Puffer – wir denken da an rund 800 – vorgesehen. Wenn alle Stricke reißen und wir keinen Betrieb finden, können wir überbetrieblich ein Angebot machen.

Wir wollen uns natürlich auch um die Integration von Langzeitarbeitslosen kümmern. Zurzeit gibt es da in einem anderen Zusammenhang – Bürgergeld usw. – eine Diskussion. Ich will an dieser Stelle noch mal ganz klar sagen, dass für mich und damit auch für die nordrhein-westfälische Landesregierung vollkommen klar ist, dass zum Beispiel beim Bürgergeld all das, was zur beruflichen Bildung drin steht, voll und ganz meine und unsere Unterstützung findet, auch wenn man beim Bürgergeld bei ein paar Punkten unterschiedlicher Meinung sein mag, was ich hier aber nicht zum Thema machen will. Dass wir endlich auch die dreijährige Ausbildung fördern können und dass während der Ausbildung ein höheres Salär gezahlt wird, als wenn man nichts macht, finde ich vernünftige Anreize, die beim Bürgergeld gesetzt werden.

Wir wollen gerne ein Programm machen, wo wir – das ist auch so ein bisschen die Philosophie unseres Koalitionsvertrags – modellhaft mit einem Modell, das aber schon eine Zahl hat, womit man anschließend auch etwas belegen kann – ganz so klein kann man das also nicht machen –, den ganzheitlichen Ansatz fahren. Dabei geht es uns darum, dass wir nicht nur den Jugendlichen oder den langzeitarbeitslosen Vater oder die langzeitarbeitslose Mutter, sondern das gesamte Wohnumfeld, die Familie sehen. Da versuchen wir, einen ganzheitlichen Ansatz hinzubekommen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass dieses ständige Schauen auf den Jugendlichen, um ihn in die Lehre zu bekommen, schwierig ist, wenn er in einem Haushalt lebt, in dem es nicht so üblich ist, dass man arbeiten geht. Umgekehrt ist es auch wichtig, dass Kinder, wenn sie aufwachsen, sehen, dass von den Eltern irgendwie erwartet wird, dass sie eine Aufgabe in der Gesellschaft haben.

Deswegen stelle ich mir das immer ein bisschen so vor: Wenn ein Mensch in einer Grube liegt und man will, dass er herauskommt, dann muss man ihm eine Leiter in die Grube stellen. Sehen Sie dieses Chancenprogramm einmal als die Leiter an. Der Mensch muss aber auch selber aus der Grube kommen wollen, sonst nützt die Leiter nichts. Wir können die Leiter bereitstellen und auch dabei helfen, auf die Leiter zu kommen, aber irgendwann muss er selbst die Leiter hochsteigen. Wir wollen mal versuchen, das gut hinzubekommen. Deswegen ist es aus meiner Sicht interessant, ein solches Projekt aus einer Landesregierung heraus in Augenschein zu nehmen.

Natürlich gehört zum Bereich „Arbeit“ auch der Arbeitsschutz. Unser Ziel, das wir uns unter den Bundesländern gegenseitig versprochen haben, ist, dass wir ab 2026 5 % der Betriebe kontrollieren können. Sie wissen, dass wir dafür Personal einstellen. In der letzten Wahlperiode haben wir auch mehr ausgebildet. Jetzt müssen wir im Haushalt die Stellen für die Ausgebildeten zur Verfügung stellen. Der weitere Ausbau des Arbeitsschutzes findet damit statt.

Zum Bereich „Gesundheit“. Es ist klar, dass die Krankenhausplanung da eine große Rolle spielt. Mit einer Summe von rund 2,5 Milliarden Euro haben wir für die ganze Wahlperiode sichergestellt, dass erst einmal deutlich wird, dass wir die Krankenhausplanung wollen, und dass sie auch eine finanzielle Ausstattung hat, mit der man dieses große Projekt angehen kann. Das wird noch schwierig genug werden, weil in den Regionen der Teufel immer im Detail steckt. Wenn man Krankenhäuser baut, sind 2,5 Milliarden Euro auch keine unerschöpfliche Summe.

Es wird sich kaum ein lebender Politiker in Nordrhein-Westfalen daran erinnern können, dass so viel Geld für Krankenhäuser zur Verfügung stand wie in diesem Haushalt. Das ist ein klares Zeichen der Landesregierung, dass die Krankenhausplanung einen sehr hohen Stellenwert hat. Ich bin der gesamten Landesregierung dankbar, dass man diesen Schwerpunkt setzt.

Natürlich werden die Krankenhäuser auch während der Zeit der Krankenhausplanung eine Pauschalförderung erhalten. Die Pauschalförderung wird in diesem Jahr ein Gesamtvolumen von 765 Millionen Euro haben. Auch das ist ein Höchststand. Dazu will ich nur sagen, dass die Pauschalförderung in Nordrhein-Westfalen über viele Jahre gut 500 Millionen Euro betrug. Das war auch 2017, als ich wiederkam, so. Jetzt sind wir bei 765 Millionen Euro. Daran wird sehr deutlich, dass wir auch die Fragen des laufenden Unterhalts der Krankenhäuser sehen. Deswegen ist es schön, dass wir da einen solchen Schwerpunkt setzen können.

Zur Gesundheitspolitik gehören natürlich auch Menschen, die in den Gesundheitsberufen arbeiten. Auch da ist es so, dass die Leute das nicht ewig machen, weil keiner von uns ewig lebt. Also braucht man Nachwuchs. Deswegen war es eine gute Idee, dass wir in Nordrhein-Westfalen alle Gesundheitsberufe vom Schulgeld freigestellt haben. Dazu will ich nur sagen, dass die Entscheidung, die wir in der CDU-FDP-Regierung getroffen haben, mittlerweile ein Finanzvolumen von jährlich 85 Millionen Euro verschlingt, wobei „verschlingt“ jetzt der falsche Begriff ist. Die Entscheidung kostet so viel und ist uns das auch wert.

Die Pflegeberufe sind darin nicht enthalten. Es sind die anderen Gesundheitsberufe. Ich bin immer noch ein bisschen stolz darauf, dass wir erreichen konnten, dass auch diejenigen, die im Gesundheitssystem unterdurchschnittlich verdienen, die Berufsausbildung vom Staat finanziert bekommen und das nicht nur für diejenigen gilt, die im Gesundheitssystem mehr als 100.000 Euro pro Jahr verdienen, wie es früher war. Die sind nämlich schon immer vom Staat ausgebildet worden. Da denke ich an die Ärzte, die Apotheker und die übrigen akademischen Gesundheitsberufe.

(Beifall von der CDU)



Wir haben außerdem die Situation, dass wir, Gott sei Dank, auch durch ein Bundesprogramm für den öffentlichen Gesundheitsdienst 107 Millionen Euro haben. Damit kann Personal bezahlt werden. Während der Pandemie haben wir gesehen, wie wichtig es ist, einen funktionierenden öffentlichen Gesundheitsdienst zu haben.

Wenn man ehrlich ist, war der in vielen Kreisen und kreisfreien Städten vorher ein bisschen unter die Räder gekommen. Ich habe immer so gesagt: Wenn man in der Kommunalpolitik war, dann war der öffentliche Gesundheitsdienst kein sexy Thema. – Es war immer wichtiger, woanders Geld auszugeben. Auch das gilt unabhängig davon, wer die Mehrheit in den jeweiligen Parlamenten hatte. Das hat sich bitter gerächt. Da findet eine Aufholjagd statt.

Wir müssen sehen, dass wir bei der Digitalisierung vorankommen. Bei der Digitalisierung und dem Gesundheitssystem steckt anscheinend kein Glück drin. Da braucht man ja nur darauf zu schauen, wie das mit den E-Rezepten geendet ist oder wie das große Computerprogramm aus Berlin, SORMAS, bei dem wir schon einmal gesetzlich gezwungen werden sollten, es überall einzuführen, gescheitert ist. Trotzdem müssen wir dran bleiben, damit auch das Gesundheitssystem digital kommunizieren kann. Auch das ist ja ein wichtiger Aspekt. Das LZG als Koordinierungsstelle für die Digitalisierung des Gesundheitsdienstes muss da eine wichtige Aufgabe übernehmen.

Das Menschenleben fängt nun einmal mit der Geburt an. Deswegen ist es schön, dass wir Einrichtungen haben, wo Menschen bzw. Frauen Kinder kriegen können. Das ist ja einem Geschlecht vorbehalten. Es ist auf jeden Fall so, dass wir im MAGS möchten, dass wir sehr viele Kreißsäle bekommen, die hebammengeführt sind. Deswegen werden wir mit dem Programm, für Krankenhäuser, die einen hebammengeführten Kreißsaal einrichten möchten, weiter finanziell unterstützen. Wir haben das so bemessen, dass ich heute sagen kann, dass wir jedem Krankenhaus, das das will, die Förderung geben können – egal, wie viele es sind.

Außerdem ist uns der Kinderschutz wichtig. Er hat natürlich auch ein bisschen mit dem Gesundheitswesen zu tun. Einmal haben wir das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen. Die medizinische Seite wird von Datteln aus gesteuert, während die kriminologische Seite bei der Uni in Köln verankert ist. Wir haben dieses Kompetenzzentrum vor Jahren mal gegründet. Eigentlich alle, die mit dem Thema, ob ein Kind etwa aus einer Schaukel gefallen ist oder misshandelt wurde, zu tun haben, sagen, dass das mit Datteln und Köln gut läuft. Dieses Projekt kostet aber eben jedes Jahr 741.000 Euro. Wir wollen das voll durchfinanzieren.

Außerdem gibt es ja die Förderung der Kinderschutzambulanzen, wovon wir in Nordrhein-Westfalen, glaube ich, 23 haben. Dafür gibt es eine Förderung in Höhe von 750.000 Euro.

Die Finanzierung der Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz ist ebenfalls sichergestellt. Sie wissen, dass wir davon einige unterhalten. Sie sind in Nordrhein-Westfalen regional nicht gleichmäßig verteilt. Da geht es jetzt auch ein wenig darum, eine Konzeption zu entwickeln, wie wir das in die Fläche bekommen. Wahrscheinlich können wir es aber nur dann in die Fläche bekommen,

wenn wir das mit einer stärkeren digitalen Vernetzung tun. Das, was wir haben, läuft aber erst einmal weiter. Dann müssen wir schauen, wie wir das stärker in die Fläche bekommen. Es schwebt uns schon vor, stärker in den digitalen Bereich zu gehen. Man wird nicht in jeder Stadt eine Beratungsstelle finanzieren können, wie wir es an fünf oder sechs Stellen in Nordrhein-Westfalen tun.

Das Hausarztaktionsprogramm ist ein alter Kassenschlager, den es schon ganz lange in unserem Haushalt gibt. Es ist von mir in meiner ersten Amtszeit eingeführt worden. Leider ist es nach wie vor notwendig. Wir fördern damit im Grunde genommen in Dörfern, die unterversorgt sind, die Einrichtung von Hausarztpraxen mit bis zu 60.000 Euro. Wir müssen weiterhin zusehen, dass wir die medizinische Versorgung gerade in die ländlichen Regionen bekommen. Wir alle kennen das Durchschnittsalter der dort arbeitenden Hausärzte.

Die Prävention im Bereich von Aids ist uns wie in sehr vielen vorherigen Haushaltsjahren 4,6 Millionen Euro wert.

Die Förderung der Suchtberatung liegt bei 16,3 Millionen Euro. Weitere 1,25 Millionen Euro fließen in die Bekämpfung der Glücksspielsucht. Diese Beratung wird ja so finanziert, dass wir einen Anteil an den Suchtberatungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten finanzieren. Wir als Land übernehmen da also eine Teilverantwortung für die Finanzierung eines kommunalen Angebots.

Für die Digitalisierung im Gesundheitswesen stehen 6,8 Millionen Euro zur Verfügung. Das Virtuelle Krankenhaus als das Flaggschiff der Digitalisierung, die wir mit Landesgeldern fördern, spielt dabei natürlich eine ganz große Rolle. Das Virtuelle Krankenhaus hat uns während Corona sehr geholfen. Jetzt kommt es darauf an, dass wir die Vernetzung der Zentren, die wir ausgewiesen haben, darüber hinbekommen. Mein großes Ziel bleibt natürlich, auch hinzubekommen, dass Konsile, die digital stattfinden, irgendwann in die Regelfinanzierung des Gesundheitssystems hineinkommen, damit das so funktioniert, wie wenn man in die Ambulanz eines Krankenhauses geht. Ich begreife nicht, warum man sich beim G-BA so schwer tut, das zu finanzieren. Wenn sich etwa die Uniklinik in Aachen mit einem Facharzt in Ostwestfalen und dem Patienten unterhält, bekommt sie es nicht bezahlt. Käme der Patient in die Ambulanz der Uniklinik Aachen, würde es bezahlt.

Ich bin immer noch fest davon überzeugt, dass wir mit der Digitalisierung Expertise vor allen Dingen das Wissen über seltene Erkrankungen, von Räumen unabhängig machen. Das ist eigentlich eine sehr schöne Vorstellung, wenn man sich damit beschäftigt, wie man Know-how in alle Regionen Nordrhein-Westfalens bekommt.

Zur Ausbildung der Pflegekräfte will ich nur sagen, dass wir das große Glück haben, dass wir zurzeit 17.400 junge Leute im ersten Ausbildungsjahr haben. Wir als Land wenden für unseren Anteil an der Finanzierung der Pflegeausbildung mittlerweile 150 Millionen Euro auf. Der Fonds, der von der Bezirksregierung in Münster verwaltet wird, hat mittlerweile eine Größenordnung von 1,4 Milliarden Euro. Die Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen wird also durch gesamtstaatliche Mittel, Krankenkassenbeiträge, Pflegeversicherungsbeiträge und auch Beiträge der Pflegebedürftigen sowohl in den Heimen als auch in der ambulanten Pflege selbst, weil sie

eine Ausbildungsumlage zahlen, sowie durch die Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Wir sind da bei einer Summe von 1,4 Milliarden Euro. Auch das muss, wie ich finde, nicht so ganz unter Geheimhaltung stehen, wenn man darüber redet, was dem Staat die Pflege wert ist. In der Pflege haben wir eine sehr hohe Ausbildungsvergütung, die ich richtig finde. Es ist die höchste Ausbildungsvergütung, die es in Nordrhein-Westfalen gibt. Gott sei Dank haben wir zurzeit auch viele Leute, die diese Berufe erlernen wollen.

Die Stellen in der Assistenzausbildung haben wir noch mal erhöht auf jetzt 4.000. Wenn man sich das Rothgang-Gutachten usw. anschaut, weiß man, dass die Pflegeassistenz im gesamten System, insbesondere in der Altenpflege, zahlenmäßig eine größere Bedeutung bekommt. Schon in der letzten Wahlperiode haben wir in diesem Bereich eine Ausbildungsvergütung eingeführt, sodass wir auch bei der einjährigen Ausbildung ganz gut aufgestellt sind.

Die Armutsbekämpfung ist wichtig. Wir werden am 14. Dezember eine sogenannte Armutskonferenz durchführen. Ich denke, der Ausschuss wird dazu eingeladen. Es ist ganz gut, mit einer solchen Konferenz auch einmal ein Zeichen zu setzen. Über Armut wissen wir durch die Armut- und Reichtumsberichte, die wir seit vielen Jahren machen, eigentlich viel. Es ist nicht so, dass das alles neu ist. Man muss aber mal schauen, welche Initiativen man daraus ableiten kann.

In den letzten Jahren haben wir im Ministerium einen sehr starken Fokus auf die Wohnungslosigkeit gerichtet. Das finanzieren wir mit 14 Millionen Euro weiter.

Die Tafeln haben wir jetzt mit 2 Millionen Euro unterstützt. Ich will auch ganz klar sagen, dass wir nicht unbedingt einen ideologischen Streit über die Frage „Sozialstaat und Tafeln“ austragen müssen. Auch hier will ich Ihnen noch einmal klar meine Position erläutern. Ich werde immer dafür streiten, dass Menschen, die arm sind, einklagbare Rechte, Rechtsansprüche haben. Das ist zum Beispiel die Grundsicherung. Trotzdem glaube ich, dass es Situationen geben kann, in denen man eben die Barmherzigkeit braucht.

Die Tafeln sind zurzeit sehr stark beansprucht. Das hat natürlich auch ein bisschen, aber nicht nur mit Flüchtlingsbewegungen zu tun. Deswegen muss man daraus, wie ich finde, nicht unbedingt einen ganz großen Widerspruch machen. Ich finde es auf jeden Fall schön, dass da Menschen unterstützt werden. Es darf aber nicht heißen, weil wir Tafeln unterstützten, könne man woanders sparen. Das, was die Tafeln machen, muss on top kommen.

Ich hatte am Wochenende mal die Möglichkeit, mit der Geschäftsführerin der Tafeln in Deutschland zu sprechen, die das auch ähnlich sieht, dass es eine On-top-Leistung ist und natürlich auch Lebensmittel, die man noch gut gebrauchen kann, nicht einfach weggeschmissen werden sollten. Das hat auch ein bisschen mit der Ehrfurcht vor Lebensmitteln zu tun, aber eben auch damit, dass Menschen, die sie gut gebrauchen können, mal die Möglichkeit haben, sich da zu bedienen. Ich möchte also nicht so gerne, dass wir da einen großen Widerspruch bekommen.

Sie wissen genauso gut wie ich, wo die Tafeln sind. Sie sind in der Regel in Gebäuden, die nicht die modernsten sind. Da kann sich jeder vorstellen, was heutzutage

auf eine Tafel an Heizkosten und Spritkosten zukommt. Deswegen ist in dieser Situation eine solche finanzielle Spritze, wie wir sie gemacht haben, ganz gut darstellbar.

Zum Bereich „Behindertenhilfe“. Die Kompetenzzentren „Selbstbestimmt Leben“ sind eine wichtige Adresse. Es geht um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Wir haben den Kassenschlager Integrationswerkstätten abgesichert. Diese haben sich in einem bestimmten Segment des Arbeitsmarktes sehr gut bewährt.

Die freie Wohlfahrtspflege wird mit einer Gesamtsumme von 33,8 Millionen Euro verlässlich im Haushalt finanziert.

Verschickungskinder sind Thema. Den Verein für die Aufarbeitung wollen wir mit einer Summe von 140.000 Euro unterstützen.

Die Förderung der Betreuungsvereine werden wir an die Realität anpassen. Bisher zahlen wir dafür immer 5,5 Millionen Euro. Das kann sich erheblich erhöhen. Man muss sich die Situation der Betreuungsvereine aber genau anschauen und dann sehen, was es am Ende kostet.

Für die Teilhabe älterer Menschen haben wir zum einen das Projekt in 48 Pflegeeinrichtungen, das weiter finanziert werden soll, die sogenannten Ankerpunkte in den Stadtteilen, den Quartieren. Das wird mit 2,5 Millionen Euro gefördert. Für „Miteinander – Digital“ geben wir rund 1 Million Euro aus. Außerdem haben wir die Unterstützung der Landesseniorenvertretung mit 800.000 Euro.

Für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf haben wir das Programm mit 400.000 Euro sowie die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe und die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz. Das ist eine seit vielen Jahren bestehende Beratungsstruktur, wobei die Büros auch schon einmal „Demenz-Servicecenter“ hießen. In der Vergangenheit hat sich der Name ab und zu geändert. Sie werden im Ganzen mit einer Summe von 3,2 Millionen Euro gefördert.

Wir unterstützen für die Landesinitiative Gewaltschutz, eine Stabsstelle. Insgesamt steht ein Mittelansatz von 300.000 Euro zur Verfügung.

Das waren quer durch die Abteilungen des Ministeriums die wichtigsten Punkte für unsere Politik. Im Grunde setzen wir in der Krankenhausplanung, der Fachkräfteoffensive und der Armutsbekämpfung auch neue Akzente. Es gibt aber eben auch viele Haushaltsstellen, die überrollt worden sind, weil wir das, was wir machen, weiterfinanzieren, weil es sich bewährt hat oder weil es Projekte sind, die noch eine gewisse Laufzeit haben, die eingehalten wird. Dann ist es Ihre Entscheidung, wie mit diesen Projektmitteln mit welcher Ausrichtung zukünftige Projekte finanziert werden.

Ich mache einen Schlusstrich darunter und glaube, dass wir als MAGS mit diesen Mitteln auch in dieser nicht ganz einfachen Zeit gute Akzente setzen können. Wenn der Haushalt vom Landtag so beschlossen werden sollte, werden wir uns in der Administration sehr viel Mühe geben, das gut umzusetzen und über das, was wir machen, natürlich in guter Transparenz in diesem Ausschuss zu arbeiten, weil man ja nie genug Ideen haben kann, damit man am Ende die Dinge so umsetzt, dass die

Menschen etwas davon haben. Ich bin immer dafür, möglichst wenig Geld in die Strukturen zu stecken, damit möglichst viel Geld bei den Leuten ankommt. Das Geld im Sozialbereich ist immer knapp, ist aber immer dann gut, wenn es direkt bei den Betroffenen ankommt. Ich finde, man muss da immer den Ehrgeiz haben, aufzupassen, dass die Strukturen für die Menschen und nicht die Menschen für die Strukturen da sind. Wenn man das als Grundsatz hat, bekommt man es vielleicht ganz gut hin. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

**Vorsitzender Josef Neumann** informiert, die Aussprache zum Einzelplan im Ausschuss werde in der Sitzung am 16. November erfolgen. Änderungsanträge könnten auch schon vorab an das Ausschussesekretariat übermittelt werden.

## 2 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1417

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Rechtsausschuss am 02.11.2022)*

**Vorsitzender Josef Neumann** teilt mit, die kommunalen Spitzenverbände hätten Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Frist dafür gehe jedoch länger als bis zur nächsten Sitzung, in der eigentlich schon über den Gesetzentwurf abgestimmt werden solle. Vielleicht könne das Ministerium daher die Unterlagen aus der Verbändeanhörung bereitstellen.

**RB'r Anselm Kipp (Gruppenleiter MAGS)** erteilt daraufhin Auskunft, dass keine Verbändeanhörung stattgefunden habe. Im Gesetz solle mit dem vorliegenden Entwurf die Ermächtigung, Verordnungen zu erlassen, nachgetragen werden. Bislang im Rahmen der freiwilligen Förderung der Betreuungsvereine in der Förderrichtlinie Geregelter finde sich nicht im Gesetz, weshalb es der Ergänzung bedürfe. Zur eigentlichen Finanzierungsverordnung werde eine Verbändeanhörung stattfinden. Über dieses Vorgehen habe man die kommunalen Spitzenverbände informiert.

Solle das Gesetz zum 01. Januar 2023 in Kraft treten, hielte er eine Beschlussfassung in der Sitzung am 16. November 2022 für sinnvoll, auch wenn die Spitzenverbände bis zum 25. November 2022 Gelegenheit zur Stellungnahme hätten, bekundet **Marco Schmitz (CDU)**. Inhaltlich bestehe unter den Fraktionen seines Wissens Einigkeit, und er erwarte keine großen Einsprüche seitens der Verbände. Vielleicht könne man sich allerdings vorab noch bei den Verbänden erkundigen, ob diese Annahme zutreffe, weil sie natürlich Gelegenheit zur Stellungnahme haben sollten.

So werde verfahren, schließt **Vorsitzender Josef Neumann**.

**3 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und der Bundesrepublik Deutschland über die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITA gV)**

Drucksache 18/1445

Vorlage 18/328

*(Zuleitung des Verwaltungsvereinbarungsentwurfs an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales per Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags am 31.10.2022)*

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

#### **4 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Josef Neumann  
Vorsitzender

12.12.2022/14.12.2022